



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

»Investition in Ihre Zukunft«

Der Senator für Wirtschaft,  
Arbeit und Häfen



Freie  
Hansestadt  
Bremen

30.10.2014

# Neuerungen des Programms LOS III Förderperiode 2014-2020

[www.esf-bremen.de](http://www.esf-bremen.de)



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

»Investition in Ihre Zukunft«

Der Senator für Wirtschaft,  
Arbeit und Häfen



Freie  
Hansestadt  
Bremen

## 1. Teil Wieviel und wie lange?

- Fördersumme: bis zu 20.000 Euro  
(bislang: bis 10.000 Euro)
- Förderzeitraum: bis zu 24 Monate

Einschränkung:

unter 12 Monate nicht über 10.000 Euro!

## 2. Teil Wo?

- in der Stadt Bremen der gesamte Stadtteil Gröpelingen sowie die Ortsteile Blumenthal, Lüssum-Bockhorn, Kirchhuchting, Mittelshuchting, Sodenmatt, Neue Vahr Südost, Neue Vahr Südwest, Neue Vahr Nord, Kattenturm, Hemelingen und Tenever, Huckelriede, Ellenerbrok-Schevemoor, Blockdiek und Grohn.
- In Bremerhaven die Stadtteile Lehe, Leherheide und Wulsdorf sowie die Ortsteile Grünhöfe und Mitte-Nord.

## 3. Teil Auf welche Weise?

- A. Fehlbedarfsfinanzierung
- B. Pauschalfinanzierung
  - 1. Pauschalsätze (indirekte Kosten)
  - 2. Standardeinheitskosten

### 3. Pauschalbeträge (lump sums)

Ziel aller Pauschalen: VEREINFACHUNG.

## Ziele und Zwischenziele:

- Das festgelegte Ziel muss eindeutig, dokumentierbar und nachprüfbar sein.
- Die in den Zuwendungsbescheiden genannten Ziele (bzw. Zwischenziele) müssen, unter Einhaltung der Zielindikatoren, in **vollem** Umfang erreicht werden
- Eine nachträgliche Anpassung der Ziele ist **nicht** möglich.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

»Investition in Ihre Zukunft«

Der Senator für Wirtschaft,  
Arbeit und Häfen



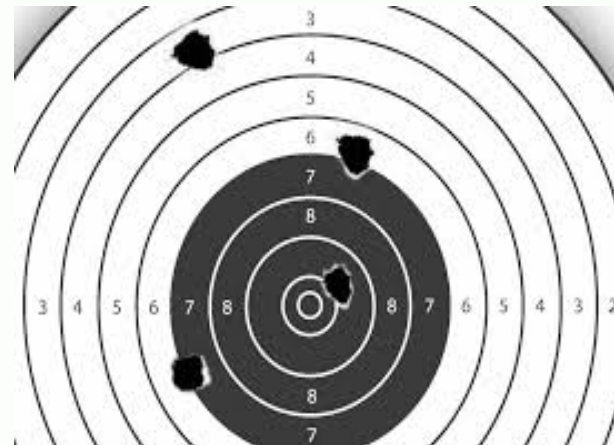
Freie  
Hansestadt  
Bremen

**Nur bei 100%  
Zielerreichung erfolgt die  
Mittelauszahlung!**

**Auch knapp daneben ist  
verfehlt!  
Bei Erreichung von 99%  
keine Auszahlung!**



Nur 100% Treffer haben  
Erfolg!





EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

»Investition in Ihre Zukunft«

Der Senator für Wirtschaft,  
Arbeit und Häfen



Freie  
Hansestadt  
Bremen

## Hinweise zu den Zielen:

- Bei der Zielformulierung unbedingt auf Erreichbarkeit achten – realistische Ziele festlegen!
- Inhaltliche Etappen definieren, wenn möglich keine Teilnehmerzahlen

## Weitere Tipps:

- Zahlenvorgaben, ob als absolute Zahlen oder als Prozentangabe, realistisch einschätzen
- Vorbereitungsarbeit als Zwischenziel formulieren
- Folgeförderung sollte keine Zielvereinbarung sein, das ist vom Zuwendungsempfänger/in nicht beeinflussbar.
- Ziele, die von externe Faktoren abhängen, sind hochriskant





EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

»Investition in Ihre Zukunft«

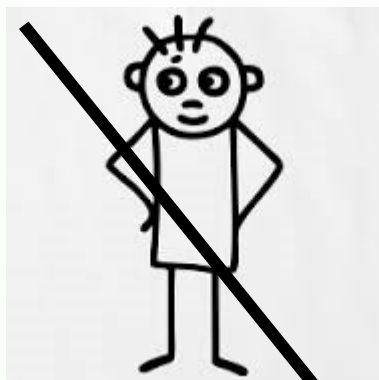
Der Senator für Wirtschaft,  
Arbeit und Häfen



Freie  
Hansestadt  
Bremen

## 4. Teil Wer beantragt?

**Antragsberechtigte müssen juristische Personen sein!**



Keine Einzelperson



Nur juristische Personen:  
das sind z.B. Vereine  
(e.V.), e.G., GmbH, AG

## 5. Teil Ausnahmen

- Projekte mit Bezug auf den Übergang Schule/Beruf sind nur bis zur Gründung der Jugendberufsagentur förderfähig bzw. müssen ab deren Existenz mit ihr abgestimmt werden.
- Bis dahin bis zu 10.000 Euro und 12 Monaten förderfähig



- **Außerdem neu:**

- bis zu 30.000 Euro Gesamtprojektsumme ist möglich, d.h. eine Kofinanzierung bis zu 50% ist gestattet.

- Das Beschlussprotokoll der Sitzung des Stadtteilgremiums muss eingereicht werden.

## 6. Teil

### a) Mittelauszahlung

- Abschlag 50% der Fördersumme mit Rechtskraft bei bis zu 7.000 Euro
- Abschlag 40% der Fördersumme mit Rechtskraft ab 7.001 Euro
- 40% Auszahlung bei Dokumentation des Zwischenziels
- Rest nach Prüfung Verwendungsnachweis

## b) Abrechnung/Verwendungsnachweis:

- Finanzielle Beleglisten werden nicht angefordert, nicht angeforderte Belege und Beleglisten urschriftlich zurückgesandt.
- Abweichungen im Finanzplan spielen keine Rolle, sofern mindestens Ausgaben in Höhe der erhaltenen Zuwendung erklärt sind.
- Bei Rückforderungen sind Zinsen zu berechnen.

## § 44 LHO

### Festbetragsfinanzierung

„ kann auch auf das Vielfache eines Betrages festgesetzt werden, der sich für eine bestimmte Einheit ergibt (z.B. Kostenpauschalen, Richtwerte). Dem Zuwendungsempfänger verbleiben die Mehreinnahmen und Minderausgaben soweit die zuwendungsfähigen Ausgaben nicht unter den Zuwendungsbetrag sinken.“

## Zusammenfassung

- Bis zu 20.000 Euro für max. 24 Monate
- Keine Einzelpersonen mehr!
- Jugendprojekte bis zu 10.000 Euro max. 12 Monate
- Für 99% Zielerreichung erfolgt keine Förderung!
- Wenn möglich, Zwischenziele festlegen und gemäß Finanzantrag abgrenzen
- Für Antrag: Ausgaben müssen nachvollziehbar und plausibel sein.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

»Investition in Ihre Zukunft«

Der Senator für Wirtschaft,  
Arbeit und Häfen



Freie  
Hansestadt  
Bremen

**Vielen Dank!**

**Nachzulesen unter: [www.bba-bremen.de](http://www.bba-bremen.de)**

**Siehe link:**

- <http://www.bba-bremen.de/informieren-Neue-ESF-Foerderperiode-2014-2020-Stadtteilbezogene-Foerderung-in-Bremen-und-Bremerhaven.html>